

Checkliste zur Inanspruchnahme des Grundstücksfonds

- Bezeichnung der Kommune mit Kontaktdaten des zuständigen Ansprechpartners
- Bezeichnung des Grundstücks nach Grundbuch, Gemarkung, Flur, Flurstück, Lage und Größe sowie Beschreibung des Grundstücks, insbesondere bauliche oder nutzungsbedingte Vorbelastungen
- Angaben zum Kaufpreis, sofern bekannt (ansonsten Anhaltswerte zum Grundstückswert, d.h. Bodenrichtwert, Gutachten etc.)
- Begründung, weshalb die Kommune finanzschwächer ist, d.h. selbst das Grundstück nicht erwerben kann. (siehe hierzu „Handreichung zur Antragsberechtigung beim Grundstücksfonds“)
- Begründung zum Bedarf an bezahlbarem Wohnraum (siehe hierzu „Handreichung zur Antragsberechtigung beim Grundstücksfonds“)
- Angabe, inwieweit bereits sich auf das Grundstück beziehende Absichtserklärungen, Vereinbarungen oder (Vor-)Verträge zwischen der Kommune und dem Grundstückseigentümer bestehen.
- Angaben zur Eignung des Grundstücks zum Erwerb durch den Grundstücksfonds
 - Liegen die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung in erheblichem Umfang bereits vor?
 - Ist zu erwarten, dass die Voraussetzungen für eine solche Wohnbebauung innerhalb von 5 Jahren geschaffen werden?
- Kurze Beschreibung der vorgesehenen Entwicklung des Grundstücks, insbesondere Darstellung der beabsichtigten Realisierung von gemeinwohlorientierter Wohnbebauung (Schaffung von preisgünstigem, insbesondere sozial gebundenem Wohnraum)



Bitte senden Sie die Unterlagen/Informationen an die Landsiedlung per Brief, E-Mail oder Telefax.

Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH
Herzogstr. 6A
70176 Stuttgart
E-Mail: grundstuecksfonds@landsiedlung.de
Fax: 0711 66773258



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

